

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

84. Curriculum für das Masterstudium Recht und Wirtschaft an der Universität Salzburg (Version 2016)

Inhalt

§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil	2
(1) Gegenstand des Studiums	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	3
(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt	3
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	4
§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen	4
§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf	5
§ 6 Wahlmodule	6
§ 7 Freie Wahlfächer	8
§ 8 Masterarbeit	8
§ 9 Auslandsstudien	9
§ 10 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl	9
§ 11 Prüfungsordnung	10
§ 12 Inkrafttreten	10
§ 13 Übergangsbestimmungen	10
§ 14. Anerkennungen von Prüfungen	10
Anhang I: Modulbeschreibungen	11
Anhang II: Äquivalenzlisten	26

Der Senat der Paris-Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am [] das von der Curricula-Kommission Diplomstudium und Doktoratsstudium Rechtswissenschaften, Bachelor- und Masterstudium Recht und Wirtschaft der Universität Salzburg in der Sitzung vom 20.1.2016 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Recht und Wirtschaft in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Recht und Wirtschaft beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) AbsolventInnen wird der Grad „Master der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften“ (übersetzt „Master of Law and Economics“), abgekürzt „LLM.oec.“, verliehen.
- (3) Zulassungsvoraussetzungen
 - a) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Recht und Wirtschaft ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums, Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. § 64 Abs. 5 UG 2002).
 - b) Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat bzw. einer von diesem benannten Person der Universität Salzburg.
 - c) Als facheinschlägige Bachelorstudien sind jedenfalls das Bachelorstudium Recht und Wirtschaft der Universität Salzburg, das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien, das Bachelorstudium Wirtschaft und Recht an der Universität Klagenfurt, das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht an der Universität Innsbruck und das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht an der Universität Linz zu werten.
- (4) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (5) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

- a) Das Masterstudium konzentriert sich auf Lebenssachverhalte, zu deren Bewältigung eine auf der Grundlage eines einschlägigen Bachelorstudiums vertiefende und ergänzende juristische und wirtschaftswissenschaftliche Berufsvorbildung notwendig ist. Weiters bildet es nach Maßgabe der gewählten Spezialisierungen (Wahl- und Wahlfachmodule) und der Masterarbeit die Grundlage für rechts- bzw wirtschaftswissenschaftliche Doktoratsstudien.

Die Module 1 bis 5 dienen der Vertiefung und Ergänzung der in einem einschlägigen Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse. Darauf aufbauend wählen die Studierenden zwei zusammen-

gehörige Wahlmodule aus folgenden Themenbereichen: Rechnungslegung und Besteuerung, Strategisches Management und Marketing, Finanz- und Finanzdienstleistungsmanagement sowie Human Resource Management. Diese Wahlmodule dienen auch einer spezialisierenden wissenschaftlichen Berufsvorbereitung. Die freien Wahlfächer können so gewählt werden, dass sie als Wahlfachmodul eine ergänzende Spezialisierung vermitteln.

Das Modul 5 beruht auf drei unternehmensbezogenen Problemstellungen, in denen sich die Verflechtung zwischen rechtlicher und wirtschaftlicher Betrachtung besonders deutlich zeigt: Der Unternehmenssanierung, Unternehmensrestrukturierung und der Unternehmensnachfolge.

Ferner ist im Laufe dieses Studiums eine Masterarbeit (wissenschaftliche Hausarbeit) zu verfassen, zu deren Erstellung die Studierenden im Rahmen eines Begleitseminars im Masterarbeitsfach entsprechend angeleitet werden.

- b) Das Masterstudium bietet – ausgehend von einem interdisziplinären didaktischen Konzept – vertiefte Kompetenzen in folgenden rechtswissenschaftlichen Disziplinen/Teildisziplinen: Unternehmensrecht; Arbeits- und Sozialrecht; Kapitalmarktrecht; Versicherungsrecht; Bankrecht; Insolvenzrecht; Finanzrecht; Öffentliches Wirtschaftsrecht; Wirtschaftsstrafrecht.
- c) Das Masterstudium bietet – ausgehend von einem interdisziplinären didaktischen Konzept – vertiefte Kompetenzen in folgenden betriebswirtschaftlichen Disziplinen/Teildisziplinen: Internationale und nationale Rechnungslegung; Betriebliche Steuerlehre; Human Resource Management; Strategisches Management; Marketing; Finanz- und Finanzdienstleistungsmanagement; Sanierungs- und Krisenmanagement.
- d) Das Masterstudium bietet – ausgehend von einem interdisziplinären didaktischen Konzept – vertiefte Kompetenzen in folgenden volkswirtschaftlichen Disziplinen/Teildisziplinen: Wettbewerbs- und Industrieökonomik einschließlich Entscheidungs- und Spieltheorie; internationale Ökonomik mit Schwerpunkt auf monetäre Zusammenhänge; Ökonomik des öffentlichen Sektors; Arbeitsmarktökonomik.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

- a) Ziel des Masterstudiums ist es, den Studierenden vertiefte, weiterführende und interdisziplinäre Berufsvorbildung auf wirtschaftsrechtlichem und wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet mit einem speziellen Bezug zu Führungsaspekten im Unternehmen (im weitesten Sinn) zu ermöglichen.
- b) Für das Masterstudium Recht und Wirtschaft sind folgende Learning Outcomes anzuführen:
 - Kenntnisse: AbsolventInnen dieses Studiums verfügen in den unter § 2 Abs. 1 lit. b bis d genannten Disziplinen/Teildisziplinen über hoch spezialisiertes Wissen, das die Grundlage für erforderliche innovative Denk- und/oder Forschungsansätze vor allem im Bereich der Wahlmodule (§ 6) darstellt.
 - Fertigkeiten: AbsolventInnen dieses Studiums haben die Fähigkeit, Wissensfragen in den unter § 2 Abs. 1 lit. b bis d genannten Disziplinen/Teildisziplinen sowie an den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Disziplinen kritisch zu hinterfragen. Sie erlernen spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Rahmen der Führung von Unternehmen, indem sie das erlangte Wissen aus den rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen verbinden und in ihre Tätigkeit integrieren.
 - Kompetenzen: AbsolventInnen dieses Studiums sind befähigt, komplexe Arbeitskontexte im Rahmen der Führung von Unternehmen, die neue strategische Ansätze erfordern, zu leiten und zu gestalten.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Die zunehmende Komplexität rechtlicher wie wirtschaftlicher Fragen fordert Kenntnisse aus beiden Disziplinen, wobei auf Masterniveau zugleich eine Schwerpunktbildung in einer Dis-

ziplin erfolgen sollte. Dies gilt sowohl für die Vorbildung für ein Doktoratsstudium als auch für die wissenschaftliche Berufsvorbildung.

AbsolventInnen des Masterstudiums Recht und Wirtschaft stehen aufgrund der in diesem Studium vermittelten allgemeinen Kompetenzen sowie der weiteren Spezialisierung durch Wahlmodule und allfällige Wahlfachmodule insbesondere Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern bzw. Bereichen offen:

- Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
- Wirtschaftsmanagement
- Finanz- und Finanzdienstleistungsmanagement
- Unternehmensberatung, Human Resource Management
- Interessensvertretungen, öffentliche Einrichtungen usw., die Kompetenzen an den Schnittstellen zwischen Recht und Wirtschaft erfordern.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Recht und Wirtschaft beinhaltet 5 Pflicht- und 2 Wahlmodule, für die 83 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. 5 ECTS-Anrechnungspunkte sind für das Begleitseminar zur Masterarbeit veranschlagt. 12 ECTS-Anrechnungspunkte entfallen auf die Freien Wahlfächer. Die Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

	ECTS
Modul 1: Methoden	7
Modul 2: Betriebswirtschaftslehre	10
Modul 3: Volkswirtschaftslehre	9
Modul 4: Wirtschaftsrecht	16
Modul 5: Unternehmenssanierung, -restrukturierung und -nachfolge	13
Wahlmodule	28
Freie Wahlfächer	12
Masterarbeit	20
Begleitseminar zur Masterarbeit	5
Summe	120

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

- (1) Im Masterstudium Recht und Wirtschaft sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:
 - Die Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt.
 - Die Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten.
 - Die Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert.
 - Das Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden.
- (2) Übungen mit Vorlesung (UV) und Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht.

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Recht und Wirtschaft aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS- Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I Modulbeschreibungen.

Masterstudium Recht und Wirtschaft								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
(1) Pflichtmodule und Pflichtlehrveranstaltungen								
Modul 1: Methoden								
	Qualitative Methoden	2	UV	3,5	3,5			
	Quantitative Methoden	2	UV	3,5	3,5			
	Zwischensumme Modul 1	4		7	7			
Modul 2: Betriebswirtschaftslehre								
	Strategisches Management und Marketing (Strategic Management and Marketing)	2	VO	3	3			
	Finanzielle Unternehmensführung und Bewertung (Financial Management and Valuation)	2	UV	3,5	3,5			
	Unternehmensrechnung und Berichterstattung (Financial Accounting and Reporting)	2	UV	3,5	3,5			
	Zwischensumme Modul 2	6		10	10			
Modul 3: Volkswirtschaftslehre								
	Volkswirtschaftslehre I: Vertiefung Mikroökonomik	2	VU	3	3			
	Volkswirtschaftslehre II: Vertiefung Makroökonomik	2	VU	3	3			
	Volkswirtschaftslehre III: Spezielle Themenbereiche	2	VU	3		3		
	Zwischensumme Modul 3	6		9	6	3		
Modul 4: Wirtschaftsrecht								
	Wirtschaftsstrafrecht	2	UV	3,5	3,5			
	Öffentliches Wirtschaftsrecht	2	UV	3,5	3,5			
	International Economic Law (Law of the WTO)	2	VU	3		3		
	International Investment Protection	2	VU	3		3		
	E-Business	2	VO	3		3		
	Zwischensumme Modul 4	10		16	7	9		
Modul 5: Unternehmenssanierung, -restrukturierung und -nachfolge								
	Sanierungs- und Krisenmanagement	2	VO	3			3	
	Rechtliche Fragestellungen der Unternehmensrestrukturierung und -sanierung	2	VO	3			3	
	Zivilrechtliche Fragestellungen der Unternehmensnachfolge	2	UV	3,5			3,5	
	Betriebswirtschaftliche Fragestellungen der Unternehmensnachfolge	2	UV	3,5			3,5	
	Zwischensumme Modul 5	8		13			13	
Summe Pflichtmodule und Pflichtlehrveranstaltungen								
		34		55	30	12	13	

(2) Wahlmodule							
Wahlmodule lt. § 6 a)			28		12	16	
Summe Wahlmodule	16		28		12	16	
(3) Freie Wahlfächer							
			12		6		6
(4) Masterarbeit							
			20				20
(5) Begleitseminar zur Masterarbeit							
	2	SE	5				5
Summen Gesamt							
	52		120	30	30	29	31

§ 6 Wahlmodule

Das Masterstudium Recht und Wirtschaft beinhaltet Wahlmodule, die der Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums dienen. Insgesamt werden 4 Schwerpunktsetzungen angeboten, aus denen eine zu wählen ist. Jeder Schwerpunkt setzt sich aus 2 Modulen zusammen:

„Rechnungslegung und Besteuerung – Rechnungslegung“ und „Rechnungslegung und Besteuerung – Besteuerung“; oder

„Strategisches Management und Marketing – Management und Organisation“ und „Strategisches Management und Marketing – Marketing und Innovation“; oder

„Finanzmanagement und Finanzmarktrecht“ und „Recht und Ökonomie der Finanzdienstleistungen“; oder

“Funktionales Human Resource Management” und “Strategisches Human Resource Management”.

Masterstudium Recht und Wirtschaft								
Modul	Lehrveranstaltung	SSSt	Typ	EC TS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
Wahlmodule								
Modul 1: Rechnungslegung und Besteuerung – Rechnungslegung								
	Besteuerung der betrieblichen Leistungsfaktoren	1	UV	2		2		
	Internationale Rechnungslegung	2	VO	3		3		
	Internationale Rechnungslegung	1	UV	2		2		
	Aktuelle Entwicklungen des Steuerrechts und der Rechnungslegung	1	UV	2		2		
	Sonderbilanzen	2	VU	3		3		
	Zwischensumme Modul 1	7		12		12		
Modul 2: Rechnungslegung und Besteuerung – Besteuerung								
	Umgründungsrecht	1	UV	2			2	
	Steuerplanung im Umgründungssteuerrecht	2	VO	3			3	
	Steuerplanung im internationalen Steuerrecht	2	VO	3			3	
	Steuerplanung im Konzernsteuerrecht	2	VO	3			3	
	Rechnungslegung und Besteuerung interdisziplinär	2	SE	5			5	
	Zwischensumme Modul 2	9		16			16	

Modul 3: Strategisches Management und Marketing – Management und Organisation						
Aktuelle Rechtsfragen der Unternehmensführung	2	VO	3		3	
Special Topics des strategischen Managements	1	VO	1,5		1,5	
Special Topics des strategischen Managements	1	UV	2		2	
Organisation und Prozessmanagement	1	VO	1,5		1,5	
Methoden und Konzepte zu Organisation und Prozessmanagement	2	UV	4		4	
Zwischensumme Modul 3	7		12		12	
Modul 4: Strategisches Management und Marketing – Marketing und Innovation						
Marketing und Innovation	2	VO	3			3
Special Topics des Marketings und der Innovation	1	UV	2			2
Innovations- und Change Management	1	VO	1,5			1,5
Geistiges Eigentum	1	VO	1,5			1,5
Besondere Rechtsfragen des E-Business	1	VO	1,5			1,5
Innovationsökonomik	1	VO	1,5			1,5
Strategisches Management und Marketing interdisziplinär	2	SE	5			5
Zwischensumme Modul 4	9		16			16
Modul 5: Finanzmanagement und Finanzmarktrecht						
Finanzierungstheorie und Unternehmensfinanzierung	3	VU	4,5		4,5	
Fallstudien zu Finanzierungstheorie und Unternehmensfinanzierung	1	UV	2		2	
Wertpapier- und Kapitalmarktrecht	1	VO	1,5		1,5	
Finanzmarktrecht	2	UV	4		4	
Zwischensumme Modul 5	7		12		12	
Modul 6: Recht und Ökonomie der Finanzdienstleistungen						
Bankmanagement	3	VU	4,5			4,5
Recht der Finanzdienstleistungen: Bankrecht	1	UV	2			2
Recht der Finanzdienstleistungen: Versicherungsrecht	1	VO	1,5			1,5
Internationale Finanzmärkte und Währungspolitik	2	VO	3			3
Recht und Ökonomie der Finanzdienstleistungen interdisziplinär	2	SE	5			5
Zwischensumme Modul 6	9		16			16
Modul 7: Funktionales Human Resource Management						
Aktuelle arbeits- und sozialrechtliche Anwendungsfragen	2	VO	3		3	
Aktuelle arbeits- und sozialrechtliche Anwendungsfragen	1	UV	2		2	
Human Resource Management Praktiken	2	VO	3		3	
Human Resource Management Praktiken	2	UV	4		4	
Zwischensumme Modul 7	7		12		12	
Modul 8: Strategisches Human Resource Management						
Arbeits- und Sozialrecht für Human Resource Management I	2	VO	3			3
Arbeits- und Sozialrecht für Human Resource Management II	2	VO	3			3
Human Resource Management im Kontext	2	VO	3			3
Human Resource Management im Kontext	1	UV	2			2
Human Resource Management interdisziplinär	2	SE	5			5
Zwischensumme Modul 8	9		16			16
Summe Wahlmodule	16		28		12	16

§ 7 Freie Wahlfächer

- (1) Im Masterstudium Recht und Wirtschaft sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Freie Wahlfächer dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.
- (2) Bei innerem fachlichen Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Benennung der Wahlfächer als Wahlfachmodul im Masterzeugnis erfolgen.
- (3) Es wird den Studierenden ausdrücklich empfohlen, freie Wahlfächer so zu wählen, dass eine Benennung als Wahlfachmodul im Masterzeugnis erfolgen kann. Dieses Wahlfachmodul ermöglicht eine zweite Spezialisierung neben den Wahlmodulen nach § 6.
- (4) Ein noch nicht unter § 6 gewähltes Modul
Rechnungslegung und Besteuerung – Rechnungslegung; oder
Strategisches Management und Marketing – Management und Organisation; oder
Finanzmanagement und Finanzmarktrecht; oder
Funktionales Human Resource Management
wird jedenfalls im Sinne der Abs. 2 und 3 als Wahlfachmodul im Masterzeugnis benannt.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Das Thema der Masterarbeit ist dabei einem der folgenden Fächer zu entnehmen:
 - a) jeweils dem wirtschaftsrechtlichen Bereich der Rechtsfächer
 - Arbeitsrecht und Sozialrecht
 - Bürgerliches Recht
 - Europarecht
 - Finanzrecht
 - Internationales Recht
 - Straf- und Strafverfahrensrecht
 - Unternehmensrecht
 - Verfassungs- und Verwaltungsrecht
 - Zivilverfahrensrecht einschließlich des Insolvenzrechts;
 - b) der Betriebswirtschaftslehre;
 - c) der Volkswirtschaftslehre.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. § 81 Abs. 2 UG 2002).
- (3) Studierende sind berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder es aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen.
- (4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten (vgl. § 80 Abs. 2 UG 2002).
- (5) Zusätzliche Voraussetzung für die Vergabe des Themas der Masterarbeit ist der Nachweis eines positiv abgelegten Seminars aus dem nach § 6 gewählten Wahlmodul.

§ 9 Auslandsstudien

- (1) Studierenden des Masterstudiums Recht und Wirtschaft wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester eins, zwei oder drei in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von den AntragstellerInnen vorzulegen.
- (2) Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:
 - pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen,
 - die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein,
 - vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum Master Recht und Wirtschaft vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.
- (3) Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:
 - Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen.
 - Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation).
 - Erwerb und Vertiefung organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen.
 - Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive.
 - Erwerb und Vertiefung interkultureller Kompetenzen.
- (4) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester sowie dessen Planung seitens der Universität (DE disability & diversity) aktiv unterstützt.

§ 10 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Die TeilnehmerInnenzahl ist im Masterstudium Recht und Wirtschaft für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Vorlesung mit Übung (VU)	keine Beschränkung
Übung mit Vorlesung (UV), sofern nicht anderes bestimmt	40
UV Quantitative Methoden	nach Maßgabe der verfügbaren EDV-Arbeitsplätze
Seminar (SE)	20

- (2) Für die beschränkten Lehrveranstaltungen besteht Anmeldepflicht. Auch bei Vorlesungen (VO) und Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) wird eine Anmeldung dringend empfohlen.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Masterstudiums Recht und Wirtschaft ist.
- (4) Studierende des Masterstudiums Recht und Wirtschaft werden in folgender Reihenfolge in Lehrveranstaltungen aufgenommen:

- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
- Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium)
- die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
- die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
- der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt
- das Los.

Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.

- (5) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen HöchstteilnehmerInnenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der HöchstteilnehmerInnenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Die Lehrveranstaltungen der in § 5 und § 6 angeführten Module und die sonstigen Lehrveranstaltungen werden in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen beurteilt. Die Lehrveranstaltungsprüfungen aus International Economic Law (Law of the WTO) und International Investment Protection sind in englischer Sprache abzuhalten.
- (2) Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen und der positiven Beurteilung der Masterarbeit (§ 8) wird das Masterstudium Recht und Wirtschaft abgeschlossen.

§ 12 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Das Curriculum Masterstudium Recht und Wirtschaft (Version 2016) ist gem. § 8 Abs. 2 der Satzung der Universität Salzburg (Teil Studienrecht) ab dem Inkrafttreten auf alle Studierenden anzuwenden. Äquivalenzlisten finden sich in Anhang II.
- (2) Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Masterstudium Recht und Wirtschaft an der Paris-Lodron-Universität Salzburg (Version 2008) gemeldet sind, gilt, dass bereits vollständig abgelegte Blöcke nach dem Curriculum Master Recht und Wirtschaft (2008) als folgende abgeschlossene Module nach dem Curriculum Master Recht und Wirtschaft (2016) gelten:

Der Block 1 Unternehmensgründung für die Module 2, 3 und 4;

der Block 2 Laufender Unternehmensprozess für beide Wahlmodule nach § 6.

- (3) Bei Abschluss des Studiums bis 28.2.2017 sind abweichend von § 7 Abs. 1 nur 10 ECTS an freien Wahlfächern zu erbringen.

§ 14 Anerkennungen von Prüfungen

Für die Anerkennung von Prüfungen ist die im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg veröffentlichte Anerkennungsverordnung des Vizerektors für Lehre in ihrer aktuellen Fassung maßgeblich.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 1: Methoden
Modulcode	M1
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i> Vertiefte Kenntnis der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsmethoden im Sinne des unter „Modulinhalt“ dazu Gesagten. Dies meint alle Schritte eines wirtschaftswissenschaftlichen empirischen Forschungsprojekts und mit Bezug auf die Datenerhebung die Kenntnis der:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualitativen Methoden der Wirtschaftswissenschaften: Dies beinhaltet vor allem die empirische Diskurs- und Textanalyse mit Hilfe der dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaften entsprechenden qualitativen Methoden; 2. fortgeschrittenen quantitativen Methoden der Wirtschaftswissenschaften: Dies beinhaltet vor allem die multivariate Regressionsanalyse und ihre ökonomischen Erweiterungen (insb. mit Fokus auf die Analyse kausaler Zusammenhänge) unter Verwendung fachspezifischer Statistiksoftware. <p><i>Methodenkompetenz:</i> Fähigkeit zur:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. methodisch korrekten eigenständigen Durchführung eines wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsprojekts im Rahmen der MA-Arbeit und mit besonderer Fokussierung auf die vom Studienplan vorgesehenen Spezialisierungen und das eigene empirische Forschen; 2. eigenständigen und kompetenten – wenn auch nicht leitenden – Mitarbeit in einem Team, das sich unter Einhaltung der in der Scientific Community etablierten Prinzipien der wirtschaftswissenschaftlichen empirischen Forschung mit praktischer wirtschaftswissenschaftlicher empirischer Forschung beschäftigt, und zwar sowohl unter Verwendung qualitativer als auch quantitativer Methoden. <p><i>Urteilskompetenz:</i> Erkennen qualitätsvoller und nicht qualitätsvoller wirtschaftswissenschaftlicher Forschung.</p> <p><i>Handlungskompetenz:</i> Eigenständige und kompetente – wenn auch nicht unbedingt leitende – Mitarbeit an einem wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsprojekt, im Sinne des zu „Methodenkompetenz“ Gesagten.</p>
Modulinhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das wirtschaftswissenschaftliche Forschungsprojekt mit besonderer Fokussierung auf die im Studienplan vorgesehenen wirtschaftswissenschaftlichen Spezialisierungen und auf die empirische wirtschaftswissenschaftliche Forschung. Dies beinhaltet alle Projektschritte, also insb. wissenschaftliche Themenfindung, Forschungsfragen- und Hypothesengenerierung, Stichprobenauswahl, Operationalisierung und Design der Datenerhebungsmethode (insb. fragebogenbasierte Befragung), Datenerhebung und Datenanalyse sowie wissenschaftliche Literaturrecherche. Mit Bezug auf letztere: 2. qualitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften: insb. die empirische Diskurs- und Textanalyse mit Hilfe der dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaften entsprechenden qualitativen Methoden; 3. quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften: insb. die grundlegenden Methoden der Ökonometrie, insb. der multivariaten Regressionsanalyse sowie der mikroökonomischen Modelle mit Fokus auf die Analyse kausaler Zusammenhänge unter Verwendung fachspezifischer Statistiksoftware.
Lehrveranstaltungen	UV Qualitative Methoden (M1.1, 2 SSt, 3,5 ECTS) UV Quantitative Methoden (M1.2, 2 SSt, 3,5 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 2: Betriebswirtschaftslehre
Modulcode	M2
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Gefestigte Kenntnisse des Strategischen Managements und des Marketings zur Analyse der Unternehmung, der Formulierung der Unternehmensstrategien und deren Umsetzung unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsdimension, sowie die Vertiefung der Konsumentenperspektive und der instrumentellen Perspektive des Marketings; – Kenntnisse der Führung von Unternehmen im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen von Entscheidungen im Investitions- und Finanzierungsbereich sowie zu den Verfahren der Unternehmensbewertung; – Kenntnisse der entscheidungsorientierten Unternehmensrechnung und Berichterstattung als Informationstool für betriebliche Entscheidungssituationen und damit verbundenen Gestaltungspotenzialen im Rahmen der Jahresabschlussanalyse. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlegendes Verständnis der Methoden und Tools des Strategischen Managements und des Marketings; – Fähigkeit zur Anwendung von Methoden der Entscheidungsfindung und -umsetzung im Kontext der strategischen Unternehmensführung; – Fähigkeiten zur Anwendung von Bewertungs- und Entscheidungsverfahren der finanziellen Unternehmensführung und -bewertung; – Fähigkeiten zur Anwendung der Methoden im analytischen und quantitativen Kontext zur unternehmerischen Berichterstattung auf Basis konkreter Jahresabschlüsse. <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Potenziale und Herausforderungen des Strategischen Management und des Marketings bzgl. der Führung von Unternehmen herauszuarbeiten und zu bewerten; – Identifikation von Entscheidungskriterien und deren Beurteilung in Hinsicht auf strategische Zielsetzungen; – Beurteilung von Entscheidungssituationen in der Führung von Unternehmen im Hinblick auf die finanziellen Zielsetzungen und von Entscheidungssituationen und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Unternehmensbewertung; – Erkennen der Anforderungen an die Berichterstattung als Informationstool für betriebliche Entscheidungssituationen und Fähigkeiten zur Interpretation von Ergebnissen der Jahresabschlussanalyse. <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Befähigung zur kritischen Analyse von relevanten Rahmenbedingungen von Unternehmen, um Unternehmensstrategien und wirkungsvolle Marketingmaßnahmen abzuleiten; – Befähigung zur Entwicklung von Gestaltungs- und Optimierungsempfehlungen im Strategie- und Marketingbereich; – Befähigung zur kritischen Analyse von Entscheidungssituationen in der finanziellen Führung von Unternehmen sowie in der Unternehmensbewertung; – Befähigung zur kritischen Analyse von Berichterstattungselementen sowie zur Beurteilung im Rahmen der Jahresabschlussanalyse.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Konzepte und Tools des Strategischen Managements und Marketings zur Führung des Unternehmens, Analyse und Beurteilung der strategischen Ausrichtung der Unternehmen, Entwicklung zielgerichteter Marketingaktivitäten; – Konzepte der rentabilitäts- und wertorientierten Steuerung von Unternehmen, Erfassung, Analyse und Beurteilung von unternehmerischen Entscheidungssituati-

	<p>onen im Hinblick auf die Auswirkungen auf die finanziellen Ziel- und Steuerungsgrößen, Verfahren der Unternehmensbewertung; – Vermittlung rechtlicher Grundlagen zur unternehmerischen Berichterstattung, Interpretation der Berichterstattungselemente in Jahresabschlüssen, kritische Analyse der Interpretation und Schulung der Anwendungskompetenz im Rahmen der Jahresabschlussanalyse.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>VO Strategisches Management und Marketing (Strategic Management and Marketing) (M2.1, 2 SSt, 3 ECTS) UV Finanzielle Unternehmensführung und Bewertung (Financial Management and Valuation) (M2.2, 2 SSt, 3,5 ECTS) UV Unternehmensrechnung und Berichterstattung (Financial Accounting and Reporting) (M2.3, 2 SSt, 3,5 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 3: Volkswirtschaftslehre
Modulcode	M3
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i> – Fundierte Kenntnisse von Märkten und Marktstrukturen sowie strategischen Entscheidungen auf imperfekten Märkten; – Basiswissen in den makroökonomischen Grundlagen des internationalen Handels; – Einschätzung der anreizinduzierten Verhaltenswirkungen von ökonomischen und rechtlichen Instrumenten (z.B. Mindestlöhnen oder Steuern).</p> <p><i>Methodenkompetenz:</i> – Anwendung von ökonomischen Methoden auf aktuelle Fragen der nationalen und internationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik.</p> <p><i>Urteilskompetenz:</i> – Erkennen von ökonomischen Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene; – Beurteilung von einzel- und gesamtwirtschaftlichen Wirkungen alternativer ökonomischer und rechtlicher Instrumente anhand von neuesten Forschungsergebnissen.</p> <p><i>Handlungskompetenz:</i> – Einschätzung des einzel- und gesamtwirtschaftlichen Umfelds als Hilfestellung für individuelle ökonomische Entscheidungen (z.B. von Unternehmen).</p>
Modulinhalt	<p>– Vertiefung der Mikroökonomik (aufbauend auf GK Mikroökonomik des BA Recht und Wirtschaft) im Bereich Wettbewerbs- und Industrieökonomik einschließlich Entscheidungs- und Spieltheorie; – Vertiefung der Makroökonomik (aufbauend auf GK Makroökonomik des BA Recht und Wirtschaft) im Bereich der internationalen Ökonomik mit Schwerpunkt auf monetäre Zusammenhänge; – Anwendungsbezogene Inhalte der VWL in den Bereichen Ökonomik des öffentlichen Sektors und Arbeitsmarktökonomik.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>VU Volkswirtschaftslehre I: Vertiefung Mikroökonomik (M3.1, 2 SSt, 3 ECTS) VU Volkswirtschaftslehre II: Vertiefung Makroökonomik (M3.2, 2 SSt, 3 ECTS) VU Volkswirtschaftslehre III: Spezielle Themenbereiche (M3.3, 2 SSt, 3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 4: Wirtschaftsrecht
Modulcode	M4
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertiefung und Ergänzung der Kompetenzen aus einem einschlägigen Bachelorstudium; – Fundierte Kenntnis des österreichischen und europäischen Wirtschaftsstrafrechts, des österreichischen und europäischen Öffentlichen Wirtschaftsrechts, des internationalen Wirtschaftsrechts und der Rechtsgrundlagen des E-Business; – Kenntnis der wirtschaftlichen Grundlagen des Wirtschaftsrechts. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertiefte rechtsdogmatische Argumentation und Verknüpfung mit wirtschaftlicher Betrachtungsweise in den Bereichen Wirtschaftsstrafrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Internationales Wirtschaftsrecht und E-Business. <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtliche Beurteilung unter Einbeziehung einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise von Rechtslagen, rechtspolitischen Problemen und Einzelfällen in den Bereichen Wirtschaftsstrafrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Internationales Wirtschaftsrecht und E-Business. <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Beurteilung von Rechtsfragen, der konkreten Rechtsanwendung und von Gestaltungsmöglichkeiten in den Bereichen Wirtschaftsstrafrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Internationales Wirtschaftsrecht und E-Business unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Voraussetzungen und Folgen.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Vertiefung im Wirtschaftsstrafrecht durch Behandlung besonderer Fragestellungen und komplexer Fälle; – Vertiefung in den allgemeinen Grundlagen und in Einzelgebieten des Öffentlichen Wirtschaftsrechts durch Behandlung besonderer Fragestellungen und komplexer Fälle; – Grundlagen des Internationalen Wirtschaftsrechts, Recht der WTO und Internationaler Investitionsschutz; – Rechtsgrundlagen und Rechtsprobleme des E-Business im Unternehmens- und Konsumentenbereich (B to B, B to C).
Lehrveranstaltungen	<p>UV Wirtschaftsstrafrecht (M4.1, 2 SSt, 3,5 ECTS)</p> <p>UV Öffentliches Wirtschaftsrecht (M4.2, 2 SSt, 3,5 ECTS)</p> <p>VU International Economic Law (Law of the WTO) (M4.3, 2 SSt, 3 ECTS)</p> <p>VU International Investment Protection (M4.4, 2 SSt, 3 ECTS)</p> <p>VO E-Business (M4.5, 2 SSt, 3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 5: Unternehmenssanierung, -restrukturierung und -nachfolge
Modulcode	M5
Arbeitsaufwand gesamt	13 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse und gesichertes Verständnis der betriebswirtschaftlichen Grundlagen des Krisen-, Restrukturierungs- und Sanierungsmanagements; diese umfassen Kenntnisse zur Krisenprävention, Krisenprophylaxe und Krisenintervention; – Kenntnisse über (anlassfallbezogene) kommunikationspolitische Maßnahmen als auch über Corporate Social Responsibility & Compliance Maßnahmen sowie Kenntnisse über ausgewählte Instrumente der Führungsunterstützung (zB Krisenmediation); – Kenntnisse hinsichtlich zentraler Restrukturierungs- & Sanierungskonzepte und

	<p>über ausgewählte Restrukturierungsmethoden (Businesspläne, Restrukturierungsprozesse etc.) sowie leistungs- und (finanz-)wirtschaftlicher Sanierungsinstrumente und vertiefte Kenntnis der wesentlichen Prozesse bzw. Maßnahmen des Management Restructurings sowie Organizational Restructurings;</p> <ul style="list-style-type: none"> – fundierte Kenntnis der maßgeblichen Rechtsvorschriften zur Unternehmensrestrukturierung und -sanierung und ihrer praktischen Anwendung; – fundierte Kenntnis der maßgeblichen Rechtsvorschriften zur Unternehmensnachfolge und ihrer praktischen Anwendung; – fundierte Kenntnis des österreichischen und europäischen Insolvenzrechts; – fundierte Kenntnis der betriebswirtschaftlichen Entscheidungsaspekte im Rahmen der Nachfolgeplanung. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Anwendung von Identifikations-, Analyse- und Interpretationsmethoden im Kontext von Krisen-, Sanierungs- und Restrukturierungsfällen; – Anwendung konzeptioneller bzw. Gestaltungsmethoden (z.B. Design eines Planungs-, Controllingystems in der Unternehmensrestrukturierung); – Befähigung zur Übersetzung konzeptioneller Vorgaben in Instrumente und Methoden sowie zur Anwendung von interpersonellen Maßnahmen im Kontext des Krisen-, Restrukturierungs- und Sanierungsmanagements; – Analyse der Rechtsfragen der Unternehmensrestrukturierung und -sanierung; – Anwendung von Analyse- und Interpretationsmethoden im Kontext des Rechtsrahmens der Unternehmensnachfolge; – Anwendung von Analyse- bzw. Gestaltungsmethoden zur Planung der Unternehmensnachfolge (case studies). <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit, unternehmensinterne wie -externe Anforderungen im Kontext von Krisen-, Restrukturierungs- bzw. Sanierungsmanagement zu erkennen und diese auch entsprechend in ein Interpretations- bzw. Entscheidungssystem zu überführen; – Fähigkeit, eigenverantwortlich hinsichtlich der Auswahl und der Durchführung von Krisen-, Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen auf prozessualer sowie instrumenteller Ebene zu entscheiden; – Einschätzung der Rechtsfragen der Unternehmensrestrukturierung und -sanierung; – Fähigkeit zur rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Beurteilung der Umsetzbarkeit und der Optimierung von Unternehmensnachfolgekonzepten (case studies). <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Analyse und Interpretation komplexer Frage- bzw. Problemstellungen aus dem Bereich des Krisen-, Restrukturierungs- und Sanierungsmanagements; – Erarbeitung von Lösungsstrategien für komplexe Frage- bzw. Problemstellungen aus dem Bereich des Krisen-, Restrukturierungs- und Sanierungsmanagements; – Fähigkeit, systemisch-strukturelle Instrumente des Krisen-, Restrukturierungs- und Sanierungsmanagements, Konfliktlösungsmethoden sowie generell interpersonelle Führungsmaßnahmen im Krisenfall anzuwenden; – Setzen der rechtlich gebotenen Maßnahmen in der Unternehmensrestrukturierung und -sanierung; – Praktische Rechtsanwendung und situationsangepasste Nutzung rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten zur Unternehmensnachfolge; – Zusammenführung der juristischen Kenntnisse mit betriebswirtschaftlichen Instrumenten zur Erarbeitung individualisierter Lösungsstrategien im Falle einer bevorstehenden Unternehmensnachfolge.
Modulinhalt	1. Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Krisen-, Restrukturierungs- bzw. Sanierungsmanagements: Charakterisierung der Themenfelder Krisenprophylaxe, Kri-

	<p>senintervention, Restrukturierung (Turnaround) und Sanierung; Theorien der Unternehmenskrise; Krisenursachen und –symptome.</p> <p>2. Krisenmanagement – Strategisches und operatives Krisenmanagement; – Krisenprävention/Krisenprophylaxe: Krisen(-früh)erkennung und -vermeidung, Risikomanagement- und Prognoseverfahren; – Krisenintervention: ausgewählte Maßnahmen und Instrumente der Krisenkommunikation, Corporate Social Responsibility & Compliance, Führungskraft & Entscheidungsverhalten und -unterstützung im Krisenfall (z.B. Krisenmediation und Verhandlungsverhalten).</p> <p>3. Unternehmensrestrukturierung/Sanierungsmanagement – Restrukturierungs- & Sanierungskonzepte; – Planungs-, Controlling- und Kontrollsysteme in der Unternehmensrestrukturierung; – Management und Organizational Restructuring; – ausgewählte Restrukturierungsinstrumente (Businesspläne, Restrukturierungsprozess etc.); – ausgewählte leistungs- und (finanz-)wirtschaftliche Sanierungsinstrumente; – Vertiefung der rechtlichen Schnittstellen zwischen Unternehmens-, Abgaben- und Insolvenzrecht; – vertiefte Bearbeitung der Spezialgebiete: Unternehmens- und Konzerninsolvenzrecht, Eigenkapitalersatzrecht, Recht der Unternehmensreorganisation, Unternehmensübertragung und –beendigung aus zivilrechtlicher, unternehmensrechtlicher, steuerrechtlicher und insolvenzrechtlicher Sicht.</p> <p>4. Unternehmensnachfolge – Betriebswirtschaftliche Analysemodelle im Rahmen der Nachfolgeplanung (case studies) – Rechtliche und betriebswirtschaftliche Problemstellungen der Unternehmensnachfolge; – Rechtliche und betriebswirtschaftliche Übergabestrategien und Einflussfaktoren erfolgreicher Unternehmensnachfolge (case studies); – Konzepte und Instrumente der Führung in unternehmerischen Veränderungsprozessen.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>VO Sanierungs- und Krisenmanagement (M5.1, 2 SSt, 3 ECTS) VO Rechtliche Fragestellungen der Unternehmensrestrukturierung und -sanierung (M5.2, 2 SSt, 3 ECTS) UV Zivilrechtliche Fragestellungen der Unternehmensnachfolge (M5.3, 2 SSt, 3,5 ECTS) UV Betriebswirtschaftliche Fragestellungen der Unternehmensnachfolge (M5.4, 2 SSt, 3,5 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Wahlmodul 1: Rechnungslegung und Besteuerung – Rechnungslegung
Modulcode	WM1
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i> – Fundierte Kenntnisse der maßgeblichen Rechtsvorschriften zur Besteuerung und Rechnungslegung in konstitutiven Unternehmensentscheidungen, um entsprechende (Steuer-)Optimierungsstrategien für Unternehmen zu entwerfen, diesbezügliche Empfehlungen zu formulieren und nach den Vorgaben der Grundsätze internationaler Rechnungslegung abbilden zu können; – allgemeine und spezielle Kenntnisse in der Abbildung ausgewählter Bilanzierungsaspekte im Rahmen der internationalen Rechnungslegung unter Bezugnahme zur nationalen Rechnungslegung und kritische Beurteilung der jeweiligen Unter-</p>

	<p>schiede (und Gemeinsamkeiten);</p> <ul style="list-style-type: none"> – vertiefte interdisziplinäre Kompetenz, Fragen der Besteuerung und Rechnungslegung sowohl im Bereich der Optimierung und (Steuer-)Gestaltung zu formulieren und zu beantworten sowie die Rechtsbereiche normativ (bzw. rechtsvergleichend) weiter zu entwickeln; – Kenntnis aktueller Entwicklungen des Steuerrechts und der Rechnungslegung und Beurteilungskompetenz im normativen Gesamtkontext sowie auf unternehmerische Entscheidungen. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Befähigung zur korrekten Anwendung der juristischen Methoden (bspw. Auslegung, Interpretation gesetzlicher Bestimmungen); – Befähigung zur Anwendung der Methoden im Rahmen der normativen Rechnungslegungsforschung. <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Verfügen über die Fähigkeit, sowohl rechtlich als auch betriebswirtschaftlich komplexe Besteuerungs- und Bilanzierungsfälle aus Sicht der Umsetzbarkeit und steuerlichen bzw. rechnungslegungsrechtlichen Optimierung beurteilen zu können; – können nationale und internationale Normen zur Rechnungslegung gegenüberstellen und vermögen diese im Kontext der jeweiligen Zielsetzungen kritisch zu hinterfragen; – haben die Befähigung, nationale Regelungen zur Besteuerung und Rechnungslegung aus einer betriebswirtschaftlichen wie juristischen Perspektive zu reflektieren und weiter zu entwickeln. <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Vermögen die mit komplexen konstitutiven Veränderungen in Unternehmen verbundene Entwicklung von Steueroptimierungsstrategien unter Beachtung rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Restriktionen methodisch fundiert vorzunehmen und Lösungsmodelle zu entwickeln; – sind befähigt, komplexe Unternehmensentscheidungen in Form bilanzieller Sachverhalte nach nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften abzubilden und die jeweiligen Auswirkungen in der Erstellung des Jahresabschlusses (kritisch) einzuschätzen; – ermöglichen eine mit der Rechtsfortentwicklung in Zusammenhang stehende kritische Einschätzung gesetzlicher Regelungen und deren (system)gerechtere Weiterentwicklung.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtliche Grundlagen und Gestaltungsüberlegungen zur Besteuerung betrieblicher Leistungsfaktoren; – Grundzüge und ausgewählte Vertiefungen im Rahmen internationaler Rechnungslegung und betriebswirtschaftlicher Handlungsüberlegungen; – betriebswirtschaftliche Fragestellungen sonderbilanzieller Sachverhalte; – normative betriebswirtschaftliche Überlegungen zu Steuerrechts- und Rechnungslegungsrechtsänderungen.
Lehrveranstaltungen	<p>UV Besteuerung der betrieblichen Leistungsfaktoren (WM1.1, 1 SSt, 2 ECTS) VO Internationale Rechnungslegung (WM1.2, 2 SSt, 3 ECTS) UV Internationale Rechnungslegung (WM1.3, 1 SSt, 2 ECTS) UV Aktuelle Entwicklungen des Steuerrechts und der Rechnungslegung (WM1.4, 1 SSt, 2 ECTS) VU Sonderbilanzen (WM1.5, 2 SSt, 3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Wahlmodul 2: Rechnungslegung und Besteuerung – Besteuerung
Modulcode	WM2
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fundierte Kenntnisse der maßgeblichen Rechtsvorschriften zur Besteuerung und steuerbilanziellen Gewinnermittlung in komplexen und konstitutiven Unternehmensentscheidungen, die sich z.B. auf Umgründungen, der Umsetzung von Internationalisierungsstrategien oder Konzernbildungen beziehen. Diese Kenntnisse befähigen, entsprechende (Steuer-)Optimierungsstrategien für Unternehmen zu entwerfen und diesbezügliche Empfehlungen zu formulieren; – vertieftes Bewusstsein und erweiterte interdisziplinäre Kompetenz, Fragen der Besteuerung und Rechnungslegung sowohl im Bereich der Optimierung und (Steuer-)Gestaltung zu formulieren und zu beantworten sowie die Rechtsbereiche normativ (bzw. rechtsvergleichend) weiter zu entwickeln. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Befähigung zur korrekten Anwendung der juristischen Methoden (bspw. Auslegung, Interpretation gesetzlicher Bestimmungen), um rechtliche Normen interpretieren bzw. juristisch argumentieren zu können; – Befähigung zur Anwendung der Methoden der betriebswirtschaftlichen Steuerplanungslehre zur Erstellung quantitativer Vergleichsrechnungen zur Vorteilhaftigkeitsanalyse strategischer Unternehmensentscheidungen. <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Verfügen über die Fähigkeit, sowohl rechtlich als auch betriebswirtschaftlich komplexe Unternehmensideen und -konzepte aus Sicht der Umsetzbarkeit und steuerlichen Optimierung zu beurteilen; – haben die Befähigung, nationale und internationale Regelungen zur Besteuerung aus einer betriebswirtschaftlichen wie juristischen Perspektiven zu reflektieren und weiter zu entwickeln. <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Vermögen die mit komplexen konstitutiven Veränderungen in Unternehmen verbundene Entwicklung von Steueroptimierungsstrategien unter Beachtung rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Restriktionen methodisch fundiert vorzunehmen und Lösungsmodelle zu entwickeln; – Ermöglichen eine mit der Rechtsfortentwicklung in Zusammenhang stehende kritische Einschätzung gesetzlicher Regelungen und deren (system)gerechtere Weiterentwicklung.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtliche Grundlagen und Gestaltungsüberlegungen bei Umgründungen; – Gestaltungsmöglichkeiten im internationalen Steuerrecht; – Anwendungs- und Optimierungsüberlegungen im Konzernsteuerrecht; – systematische Aufarbeitung ausgewählter komplexer und interdisziplinärer Topics der Rechnungslegung und Besteuerung im Kontext aktueller Forschungsansätze.
Lehrveranstaltungen	<p>UV Umgründungsrecht (WM2.1, 1 SSt, 2 ECTS)</p> <p>VO Steuerplanung im Umgründungssteuerrecht (WM2.2, 2 SSt, 3 ECTS)</p> <p>VO Steuerplanung im internationalen Steuerrecht (WM2.3, 2 SSt, 3 ECTS)</p> <p>VO Steuerplanung im Konzernsteuerrecht (WM2.4, 2 SSt, 3 ECTS)</p> <p>SE Rechnungslegung und Besteuerung interdisziplinär (WM2.5, 2 SSt, 5 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Wahlmodul 3: Strategisches Management und Marketing – Management und Organisation
Modulcode	WM3
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse der Unternehmensführung und der Managementlehre als funktionswie ebenenübergreifende Querschnittsmaterie; – Expertise in aktuellen Themengebieten des strategischen Managements und der Organisationstheorie;

	<ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis der Konzepte der strategischen Entscheidungsfindung und -umsetzung; – Kenntnisse der unternehmensrelevanten Rechtsvorschriften und ihre praktische Anwendung. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Befähigung, Aufgabenstellungen des strategischen wie operativen Managements mit geeigneten Konzepten und Instrumenten zu erfassen; – Befähigung, Prozesse, Systeme und Projekte methodisch fundiert zu konzipieren; – Befähigung, rechtliche Normen im Kontext der Unternehmensführung zu interpretieren bzw. juristisch zu argumentieren; – Befähigung, Problemstellungen der Unternehmensführung an der Schnittstelle von Recht und Wirtschaft in einer interdisziplinären Sichtweise einer Lösung zuzuführen. <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Vermögen Ursachen, Umfang und Implikationen von strategischen wie organisationalen Entscheidungen zu bewerten; – vermögen Instrumente und Methoden des strategischen Managements und der Organisationstheorie kritisch zu reflektieren; – Befähigung, den rechtlichen Rahmen bzw. rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten sowohl im Innenverhältnis als auch im Außenverhältnis des Unternehmens zu beurteilen. <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Erfassung von mit der Unternehmensführung verbundenen Herausforderungen bzw. Aufgabenstellungen aus einer management- bzw. organisationstheoretischen Perspektive und Entwicklung methodisch fundierter entsprechender Lösungs- und Optimierungsansätze; – Fähigkeit, organisationstheoretische Konzepte anzuwenden und Geschäftsprozesse zu steuern; – kontextbezogene Abstimmung und Anwendung von Managementmethoden und -instrumenten; – Fähigkeit, mit der Unternehmensführung in Zusammenhang stehende Rechtsgebiete praktisch anzuwenden und im Unternehmen zu gestalten.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Fundierte Aufarbeitung ausgewählter aktueller Topics der Unternehmensführung; – Design, Einsatzmöglichkeiten und kritische Analyse ausgewählter Modelle, Konzepte und Instrumente des strategischen Managements; – Organisationsentwicklung und Koordinationsmechanismen der Organisation, Design von Organisationsstrukturen, Verteilung von Aufgaben und Rollen in der Unternehmensorganisation, in der Prozessorganisation und im Prozessmanagement; – praxisnahe Fallstudien zum strategischen Management, zu organisatorischen Gestaltungsmöglichkeiten und zum Prozessmanagement im Unternehmen; – rechtliche Grundlagen zur Führung von Unternehmen.
Lehrveranstaltungen	<p>VO Aktuelle Rechtsfragen der Unternehmensführung (WM3.1, 2 SSt, 3 ECTS) VO Special Topics des strategischen Managements (WM3.2, 1 SSt, 1,5 ECTS) UV Special Topics des strategischen Managements (WM3.3, 1 SSt, 2 ECTS) VO Organisation und Prozessmanagement (WM3.4, 1 SSt, 1,5 ECTS) UV Methoden und Konzepte zu Organisation und Prozessmanagement (WM3.5, 2 SSt, 4 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Wahlmodul 4: Strategisches Management und Marketing – Marketing und Innovation
Modulcode	WM4
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Verständnis von Marketing als ganzheitlicher Disziplin im unternehmerischen Denken und Expertise in Bezug auf Handlungen/Gedanken/Gefühle von Konsumenten; – Grundlagenkenntnisse in den Bereichen der modernen Markenführung, Positionierung und Kommunikation; – Kenntnis der Konzepte der Markenkommunikation in sozialen Medien sowie der Chancen und Risiken in Zusammenhang mit dem Internet und Social Media Technologie; – Identifikation von Change Prozessen in Organisationen und in der Gesellschaft. – Kenntnisse über ökonomische Theorien der Innovation und Typen von Innovationen; – Kenntnis der für besondere Bereiche des E-Business wie z.B. Onlinemarketing und -werbung relevanten Rechtsvorschriften; – Grundkenntnisse im Recht des geistigen Eigentums: Anmeldung, Prüfung, Löschung und Übertragung von Rechten des geistigen Eigentums; wirtschaftlicher Wert von Immaterialgüterrechten. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Befähigung, Aufgabenstellungen des Marketings mit geeigneten Konzepten und Instrumenten lösen; – Befähigung, Innovationsstrategien unter Anwendung aktueller Methoden der Ideengewinnung und -auswahl methodisch fundiert zu konzipieren; – Befähigung, Instrumente und Konzepte des Change Managements methodisch zu planen und umzusetzen; – Befähigung zur empirischen Erfassung von Innovation (z.B. Oslo Manual); – Lösungsstrategien, Argumentation und Beurteilungskriterien anhand von Judikaturbeispielen zum Recht am geistigen Eigentum; <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Bewertung der Konzeptionen und Implikationen von Entscheidungen zur Markenführung, Positionierung und Kommunikation in einem aktuellen Kontext; – Kritische Reflektion von Konzepten zum Konsumentenverhalten; – Bewertung von Konzepten der Innovation im Zeitalter von Web 2.0 (z.B. Crowdsourcing); – Abschätzung von Ursachen, Zeitpunkt bzw. Umfang von unternehmerischen Veränderungsprozessen sowie Begleitung und Coaching im Innovationsprozess; – Einschätzung der volkswirtschaftlichen Bedeutung von Innovation und der ökonomischen Determinanten sowie der Problematik von Schutzrechten; – rechtsdogmatische Beurteilung von besonderen Fragen des E-Business; – Erfassen konkurrierender Rechte des geistigen Eigentums (z.B. Verwechslungsgefahr zwischen Marken, kollidierende Designs, Folgenabschätzung für Designer) und grundlegende Beurteilung von Fragen des geistigen Eigentums. <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Erfassung von mit dem Marketing verbundenen Herausforderungen bzw. Aufgabenstellungen und Entwicklung methodisch fundierter Lösungs- und Optimierungsansätze; – Fähigkeit, Innovationsstrategien zu entwickeln und Chancen und Risiken in Zusammenhang mit dem Internet und Social Media Technologie richtig einzuschätzen; – situationsadäquates Managen von Change-Prozessen und kontextbezogener Einsatz bzw. Abstimmung der Instrumente; – Planung betrieblicher Veränderungsprozesse und Umsetzung von Veränderungsmaßnahmen; – Lösung von besonderen Rechtsfragen des E-Business; – Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen des Schutzes bzw. der Verwendung geistigen Eigentums und der Unterschiede zwischen den einzelnen Immaterialgüterrechten (Marke, Design, Patent, Werk).

Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Design, Einsatzmöglichkeiten und kritische Analyse ausgewählter Modelle, Konzepte und Instrumente des Konsumentenverhaltens, der modernen Markenführung, Positionierung und Kommunikation; – Design, Einsatzmöglichkeiten und kritische Analyse ausgewählter Modelle, Konzepte und Instrumente der Markenkommunikation in sozialen Medien, Chancen und Risiken in Zusammenhang mit dem Internet und Social Media Technologie; – Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Change Management; – Rechtsgrundlagen besonderer Fragen des E-Business; – Einführung in das Recht des geistigen Eigentums; Erarbeitung zentraler Wertungen und Bausteine des Marken-, Muster-, Patent- und Urheberrechts; Bedeutung von Schutzbereich, Ansprüchen und Verfahren.
Lehrveranstaltungen	<p>VO Marketing und Innovation (WM4.1, 2 SSt, 3 ECTS) UV Special Topics des Marketings und der Innovation (WM4.2, 1 SSt, 2 ECTS) VO Innovations- und Change Management (WM4.3, 1 SSt, 1,5 ECTS) VO Geistiges Eigentum (WM4.4, 1 SSt, 1,5 ECTS) VO Besondere Rechtsfragen des E-Business (WM4.5, 1 SSt, 1,5 ECTS) VO Innovationsökonomik (WM4.6, 1 SSt, 1,5 ECTS) SE Strategisches Management und Marketing interdisziplinär (WM4.7, 2 SSt, 5 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Wahlmodul 5: Finanzmanagement und Finanzmarktrecht
Modulcode	WM5
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse über die Modelle der Finanzierungstheorie und deren Einsatz in der Unternehmungsfinanzierung; – Kenntnisse des Kapitalmarkt- und Wertpapierrechts und der gesetzlichen Grundlagen der Finanzmärkte. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse der in der Finance angewendeten wissenschaftlichen Methoden mit Bezug zur praktischen Anwendung im Finanzmanagement von Unternehmen; – Fähigkeit zur Interpretation und Anwendung rechtlicher Normen aus den Themengebieten des Wertpapier- und Kapitalmarktrechts und des Finanzmarktrechts. <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Identifikation und Analyse der Spannungsfelder zwischen rechtlichen Vorgaben und finanzwirtschaftlichen Konsequenzen im Unternehmen auf Basis der wissenschaftlichen Methoden; – kritische Beurteilung spezifischer Entscheidungssituationen im Finanzmanagement sowohl in rechtlicher als auch wirtschaftswissenschaftlicher Hinsicht. <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, zielgerichtete, wissenschaftlich fundierte Lösungsansätze für Problemstellungen des Finanzmanagements an der Schnittstelle von Recht und Wirtschaft zu entwickeln.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Modelle der Finanzierungstheorie und deren Einsatz in der Unternehmungsfinanzierung; – rechtliche Grundlagen und spezifische rechtliche Fragestellungen des Wertpapier- und Kapitalmarkts sowie des Finanzmarktrechts.
Lehrveranstaltungen	<p>VU Finanzierungstheorie und Unternehmungsfinanzierung (WM5.1, 3 SSt, 4,5 ECTS)</p> <p>UV Fallstudien zu Finanzierungstheorie und Unternehmungsfinanzierung (WM5.2, 1 SSt, 2 ECTS)</p> <p>VO Wertpapier- und Kapitalmarktrecht (WM5.3, 1 SSt, 1,5 ECTS)</p> <p>UV Finanzmarktrecht (WM5.4, 2 SSt, 4 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Wahlmodul 6: Recht und Ökonomie der Finanzdienstleistungen
Modulcode	WM6
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen, die im Finanzdienstleistungssektor relevant sind; – Kenntnisse über die Funktionsweise der zentralen Steuerbereiche des Rentabilitäts- und Risikomanagements in Finanzdienstleistungsunternehmen, insbesondere Banken; – Kenntnisse über die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge an den Finanzmärkten und deren Regulierung. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit zur Interpretation und Anwendung rechtlicher Normen aus den Themengebieten des Bankrechts und des Versicherungsrechts; – Kenntnisse über die in Finanzdienstleistungsunternehmen angewendeten wissenschaftlichen Methoden mit Bezug zur praktischen Anwendung im Ertrags- und Risikomanagement von Finanzdienstleistungsunternehmen, insbesondere in Banken. <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Identifikation und kritische Analyse der Spannungsfelder zwischen rechtlichen Vorgaben und finanzwirtschaftlichen Konsequenzen in Finanzdienstleistungsunternehmen auf Basis der wissenschaftlichen Methoden; – kritische Beurteilung spezifischer Entscheidungssituationen in Finanzdienstleistungsunternehmen sowohl in rechtlicher als auch wirtschaftswissenschaftlicher Hinsicht. <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, zielgerichtete, wissenschaftlich fundierte Lösungsansätze für Problemstellungen des Finanzdienstleistungsmanagements an der Schnittstelle von Recht und Wirtschaft zu entwickeln.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Grundzüge des Bank- und Versicherungsrechts; – Konzepte und Instrumente der Ertrags- und Risikosteuerung in Banken; – Makroökonomische Grundlagen und Funktionsweise internationaler Finanzmärkte und Währungspolitik.
Lehrveranstaltungen	<p>VU Bankmanagement (WM6.1, 3 SSt, 4,5 ECTS)</p> <p>UV Recht der Finanzdienstleistungen: Bankrecht (WM6.2, 1 SSt, 2 ECTS)</p> <p>VO Recht der Finanzdienstleistungen: Versicherungsrecht (WM6.3, 1 SSt, 1,5 ECTS)</p> <p>VO Internationale Finanzmärkte und Währungspolitik (WM6.4, 2 SSt, 3 ECTS)</p> <p>SE Recht und Ökonomie der Finanzdienstleistungen interdisziplinär (WM6.5, 2 SSt, 5 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Wahlmodul 7: Funktionales Human Resource Management
Modulcode	WM7
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Wissen über die Subfunktionen des Human Resource Management und über Praktiken um sie zu erfüllen; – Wissen über arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von Human Resource Management Praktiken; – Kenntnisse über die Wirkung von und mögliche Reaktionen auf Human Resource Management Praktiken; – Verständnis für die Gründe von Wirkungsweisen und Reaktionen auf Human Resource Management Praktiken. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse der Methoden des funktionalen Human Resource Management und Fähigkeit zur praktischen Umsetzung von Human Resource Management Praktiken unter Bedachtnahme auf rechtliche Vorgaben und theoretische Hintergründe; – Fähigkeit zur Analyse der für die jeweiligen Subfunktionen des Human Resource Management relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und theoretischen Hintergründe. <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kritische Beurteilung der zur Verfügung stehenden Human Resource Management Praktiken; – Erkennen der relevanten rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen; – informiertes Abschätzen der Wirkung der eingesetzten Praktiken. <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Auswahl von Human Resource Management Praktiken zur Erfüllung des Human Resource Management; – informierte Beratung des Linienmanagements bei der Umsetzung von Human Resource Management Praktiken.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Subfunktionen des Human Resource Management; – Human Resource Management Praktiken zur Umsetzung der Subfunktionen; – aktuelle Anwendungsfragen des Arbeits- und Sozialrechts mit besonderer Relevanz für die einzelnen Subfunktionen des Human Resource Management; – theoretische Grundlagen und empirische Ergebnisse über die Wirkungsweise von Human Resource Management Praktiken.
Lehrveranstaltungen	<p>VO Aktuelle arbeits- und sozialrechtliche Anwendungsfragen (WM7.1, 2 SSt, 3 ECTS)</p> <p>UV Aktuelle arbeits- und sozialrechtliche Anwendungsfragen (WM7.2, 1 SSt, 2 ECTS)</p> <p>VO Human Resource Management Praktiken (WM7.3, 2 SSt, 3 ECTS)</p> <p>UV Human Resource Management Praktiken (WM7.4, 2 SSt, 4 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Wahlmodul 8: Strategisches Human Resource Management
Modulcode	WM8
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Wissen über das Wesen des (Strategischen) Human Resource Management; – Verständnis für die Bedeutung des Kontextes für organisationale Entscheidungen; – fundierte Kenntnisse über arbeits- und sozialrechtliche Vorgaben als wesentlicher rechtlicher Kontext; – Wissen über die Position des Human Resource Management in und die Möglichkeiten der Einflussnahme auf organisationale Zusammenhänge. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse von Methoden im strategischen Human Resource Management und Fähigkeit zur Umsetzung von Maßnahmen unter Berücksichtigung insbesondere des rechtlichen Kontextes und konzeptioneller Hintergründe; – Fähigkeit zur Analyse der für langfristige, weitreichende Human Resource Management Entscheidungen relevanten Kontextfaktoren und konzeptionellen Hintergründe. <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kritische Beurteilung des aktuellen Human Resource Management und seiner strategischen Orientierung unter Bezugnahme auf den rechtlichen und kulturellen Kontext; – Erkennen von Möglichkeiten zur Entwicklung eines strategischen Human Resource Management. <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Einflussnahme auf die Position und Rolle des Human Resource Management in der Organisation; – informierte Zusammenarbeit mit dem Top-Management bei der Entwicklung und Umsetzung eines strategischen Human Resource Management.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Wesen des (Strategischen) Human Resource Management; – Arbeits- und Sozialrecht als neben anderen wesentlichster Kontext des strategischen Human Resource Management; – Positionen und Rollen des Human Resource Management in der Organisation; – Möglichkeiten der Einflussnahme auf strategische Entscheidungen und organisationale Outcomes.
Lehrveranstaltungen	<p>VO Arbeits- und Sozialrecht für Human Resource Management I (WM8.1, 2 SSt, 3 ECTS)</p> <p>VO Arbeits- und Sozialrecht für Human Resource Management II (WM8.2, 2 SSt, 3 ECTS)</p> <p>VO Human Resource Management im Kontext (WM8.3, 2 SSt, 3 ECTS)</p> <p>UV Human Resource Management im Kontext (WM8.4, 1 SSt, 2 ECTS)</p> <p>SE Human Resource Management interdisziplinär (WM8.5, 2 SSt, 5 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Anhang II: Äquivalenzlisten

Master 2008 Pflichtblöcke	Master 2016
AG Unternehmensgründung und Gesellschaftsrecht	VO Geistiges Eigentum VO Besondere Rechtsfragen des E-Business
AG Unternehmensgründung und Finanzrecht	UV Unternehmensrechnung und Berichterstattung (Financial Accounting and Reporting)
AG Unternehmensgründung und Öffentliches Wirtschaftsrecht	UV Öffentliches Wirtschaftsrecht
VO Unternehmensgründung und Arbeitsrecht	VO Arbeits- und Sozialrecht für Human Resource Management I
VO Internationaler Investitionsschutz	VU International Investment Protection
VO Betriebswirtschaftliche Fragestellungen der Unternehmensgründung	VO Strategisches Management und Marketing (Strategic Management and Marketing)
VO Volkswirtschaftliche Aspekte der Unternehmensgründung	VU Volkswirtschaftslehre I: Vertiefung Mikroökonomik
SE (Interdisziplinär) aus Block 1	UV Qualitative Methoden UV Quantitative Methoden
KU Strafrechtliche Risiken bei der Unternehmensführung	UV Wirtschaftsstrafrecht
KU Unternehmensnachfolge	UV Zivilrechtliche Fragestellungen der Unternehmensnachfolge
VO Unternehmenssanierung/-krise	VO Rechtliche Fragestellungen der Unternehmensrestrukturierung und -sanierung
KU Nachfolgeplanung	UV Betriebswirtschaftliche Fragestellungen der Unternehmensnachfolge
VO Sanierungs- und Krisenmanagement	VO Sanierungs- und Krisenmanagement
SE (Interdisziplinär) aus Block 3	UV Qualitative Methoden UV Quantitative Methoden
KU Unternehmensbewertung	UV Finanzielle Unternehmensführung und Bewertung (Financial Management and Valuation)
SE im Masterarbeitsfach	SE Begleitseminar zur Masterarbeit
Master 2008 Spezialisierung 1 (Berufsbild: Wirtschaftstreuhänder)	Master 2016 Wahlmodule 1 und 2
VO Internationales Steuerrecht	VO Steuerplanung im internationalen Steuerrecht
VO Umgründungsrecht	UV Umgründungsrecht
VO Umgründungssteuerrecht	VO Steuerplanung im Umgründungssteuerrecht
VO Sozialversicherungsrecht	UV Internationale Rechnungslegung
VO Internationale Rechnungslegung	VO Internationale Rechnungslegung
VO Sonderbilanzen	VU Sonderbilanzen
SE (Interdisziplinär)	SE Rechnungslegung und Besteuerung interdisziplinär
Master 2008 Spezialisierung 2 (Berufsbild: Wirtschaftsmanager)	Master 2016 Wahlmodule 3 und 4
VO Rechtsfragen der Unternehmensführung	VO Aktuelle Rechtsfragen der Unternehmensführung
VO Strategisches Management	VO Special Topics des strategischen Managements
VO Operatives Management	VO Organisation und Prozessmanagement UV Methoden und Konzepte zu Organisation und Prozessmanagement
VO Sonderbilanzen	UV Special Topics des strategischen Managements
VO Internationale makroökonomische Entwicklungen, insbesondere im Europäischen Binnenmarkt	VO Innovationsökonomik
SE (Interdisziplinär)	SE Strategisches Management und Marketing interdisziplinär

Master 2008 Spezialisierung 3 (Berufsbild: Finanzdienstleister)	Master 2016 Wahlmodule 5 und 6
VO Wertpapier- und Kapitalmarktrecht	VO Wertpapier- und Kapitalmarktrecht
VO Recht der Finanzdienstleistungen	UV Recht der Finanzdienstleistungen: Bankrecht VO Recht der Finanzdienstleistungen: Versicherungsrecht
VO Bankmanagement	VU Bankmanagement
VO Finanzmanagement	VU Finanzierungstheorie und Unternehmungsfinanzierung
VO Internationale Finanzmärkte/Währungspolitik	VO Internationale Finanzmärkte und Währungspolitik
SE (Interdisziplinär)	SE Recht und Ökonomie der Finanzdienstleistungen interdisziplinär

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg